

Klima- und Energiefonds
Herrn GF Dipl.-Ing. Ingmar Höbarth und
Frau GF Dipl.-Ing. Theresia Vogel
Gumpendorferstraße 5/22
1060 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/040/Pl/Mi	3451	05.02.2013
	Mag. Isabella Plimon		

Klima- und Energiefonds - Jahresprogramm 2013 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Vogel,
sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Höbarth!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des vorliegenden Jahresprogramm 2013 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. ALLGEMEINES

Aus Sicht der WKO sind in formaler Hinsicht zwei kritische Anmerkungen voranzustellen: Zum einen finden wir es befremdend, dass im vorliegenden Dokument jegliche Zahlen zu einer möglichen Mittelausstattung einzelner Förderschienen fehlen. Dies ist insbesondere zu hinterfragen, als im Entwurf des KLI.EN Jahresprogramms für 2012 zu jedem Punkt der einzelnen Programmlinien das Budgetvolumen, wie auch die entsprechende Richtlinie und die Abwicklungsstelle vermerkt waren. Im Jahresprogramm 2013 sind demgegenüber erstmals nicht einmal Richtwerte oder Margen zu finden, in denen sich das Budgetvolumen bewegen könnte. Ohne die Angabe von entsprechenden Budgetmitteln ist aber eine Bewertung der einzelnen Punkte des Jahresprogramms faktisch nicht möglich, da nicht abgeschätzt werden kann, ob diese vor dem Hintergrund der Budgetpläne realisierbar sind bzw. ob bei einigen wesentlichen Programminhalten drastische Kürzungen bevorstehen. Damit wird das Begutachtungsrecht der WKÖ geschmälert.

Zum anderen versteht sich wohl von selbst, dass der Gesetzgeber mit Jahresprogramm ein Programm für ein gesamtes Kalenderjahr gemeint hat. Ein solches Programm ist ex ante zu beschließen und daher in ausreichendem Abstand von Beginn des Kalenderjahres den begutachtenden Stellen zu übermitteln. Unseres Erachtens spräche auch nichts dagegen, die Entwürfe der (Fach)Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit die Akteure, die das Programm betrifft, sich früher auf Schwerpunktsetzungen einstellen können.

Grundsätzlich zu hinterfragen ist aus Sicht der WKO, die zunehmende Verlagerung von Förderungen des Klima- und Energiefonds auf den öffentlichen beziehungsweise kommunalen Sektor. Vor

dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Förderung betrieblicher, umweltrelevanter Investitionen in Österreich wäre es wichtig bestehende Schwerpunkte im betrieblichen Sektor - insbesondere für KMU - zu verstärken. Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften sind in den Verhandlungen zum Finanzausgleich zu klären.

Darüber hinaus ist auch die angeführte Kontinuität des Förderprogramms nur begrenzt ersichtlich. Mit dem Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds werden jährlich neue Förderprogramme mit teilweise adaptierten bzw. neuen Förderschwerpunkten eingeführt. Auch ist die Einreichung für die einzelnen Förderschwerpunkte nur im Rahmen der sogenannten „Calls“ zeitlich begrenzt möglich. Anstelle dieser jährlich wechselnden Förderschwerpunkte sowie der Einreichungen über „Calls“ sollte mehrjährige Förderschwerpunkte (siehe UFI-Förderung) gesetzt werden, damit die Möglichkeit für laufende Einreichungen gegeben ist. Die WKÖ empfiehlt, das Instrument des Strategischen Jahresprogramms stärker zu nutzen und zu diesem Zweck inhaltlich so aufzuladen, dass sich Investoren und Umsetzer längerfristig an den Ausrichtungen orientieren können. Es sollte nicht Jahr für Jahr zur Disposition stehen, eine Förderung durchzuführen oder nicht durchzuführen.

Nicht alle Förderschienen des Jahresprogramms 2013 sind für die gewerbliche Wirtschaft offen. Aus Sicht der WKÖ soll bei allen Fördermaßnahmen gerade auch die gewerbliche Wirtschaft berücksichtigt werden, da durch die beispielgebende Wirkung der Wirtschaft ein hoher Multiplikatoreffekt gegeben ist.

2. ZU DEN EINZELNEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN

1. Programmlinie Forschung

Zu 1.2. e!Mission.at

Es bedarf einer klaren Bekenntnisses zu Forschung und Entwicklung: Dabei gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche es ermöglichen, langfristig und vorausschauend zu planen und weiter zu investieren. In diesem Kontext sind auch die Themenbereiche Energiespeicherung und Netzstabilität von entscheidender Bedeutung, wobei Letzteres im Rahmen der Programmlinie e!Mission.at noch stärker adressiert werden könnte.

Die Energieversorgung steht vor einer Reihe neuer Herausforderungen. Die zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Energiemärkte setzt nicht nur neue Rahmenbedingungen, sondern stellt auch neue Anforderungen an die Energieversorgungssysteme der Zukunft. Zentral ist dabei die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie, vor allem im Zuge des zunehmenden Anteils fluktuierender Energieträger sowie veränderten Bezugsbedingungen für fossile Rohstoffe.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund des stetigen Ausbaus der erneuerbaren Energien wird die Schlüsselposition der Frage nach Lösungen für die Speicherbarkeit von Strom immer deutlicher. Ein nachhaltiger Umbau der Energieversorgungssysteme erfordert Lösungen für die effiziente Nutzung überschüssiger Ressourcen. Die Palette technischer Speichermöglichkeiten ist breit, doch im Bereich großtechnischer Zwischenspeicher gibt es aktuell, abseits von Pumpspeicherkraftwerken, keine etablierten Alternativen.

Demnach ist es von essentieller Wichtigkeit, größerer Anstrengungen und Investitionen im Bereich Forschung & Entwicklung (z.B. Schaffung von Kompetenzzentren, interdisziplinären Forschungseinrichtungen) zu tätigen, um Chancen auszuloten, erforderlichen Rahmenbedingungen abzustecken und möglicher Anreizsysteme für eine wirtschaftliche Nutzung von Speichertechnologien abzuschätzen. Dies gilt sowohl für Kurzzeitspeicher als auch für Langfristspeicher, wie z. B. im Bereich der Systeme „Power to Gas“ und „Power to Heat“.

Anmerkung:

Unter den Zielgruppen sind öfter „Forschungseinrichtungen“ im Allgemeinen genannt, lediglich beim Punkt 1.2 (S. 11) wird in Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen differenziert. Da wir annehmen, dass auch hier Fachhochschulen in den Zielgruppen enthalten sind, regen wir an, auch an dieser Stelle von Forschungseinrichtungen zu sprechen.

Zu 1.3 smart cities demo

Begrüßt wird die Integration „aller“ energierelevanten Subsysteme - „Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität, IKT sowie dem System Stadt - in das zugrunde gelegte „Smart City“ Konzept.

Das Thema Gebäude bildet hier neben vernetzten, multimodalen und interoperationalen Verkehrslösungen einen der Eckpfeiler des Konzepts „Smart City“. Aktuell sind Gebäude weltweit für fast 40 % des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen verantwortlich. Daraus ergeben sich große Potential für Energieeinsparungen, Energie- und Ressourceneffizienzsteigerungen sowie Emissionsminderungen. Neben Initiativen im Bereich der Bewusstseinsbildung und Information (Stichwort: Smart Citizen) wäre in diesem Zusammenhang auch eine weitere Forcierung der Interaktion und Vernetzung von einzelnen technischen Systemen zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang sollte auch das Gebäude an sich als „smart building“, i.e. Gebäude welche mit dem Stromnetz in Interaktion stehen und durch die Schaffung von Möglichkeiten einer kostenoptimalen Reaktion auf Preisanreize im Bereich der Energieversorgung und des Energieverbrauchs zu flexiblen Teilnehmern eines „smart grids“ werden, stärker in den Fokus gerückt werden.

2. Programmlinie Verkehr

Allgemein ist anzumerken, dass die Programmlinie Verkehr eine Vielzahl an Förderlinien enthält. Es ist zu befürchten, dass es zu Überschneidungen der einzelnen Förderungen kommen wird, da klare Abgrenzungen nicht erkennbar sind. Wenn der Nutzen einer Förderschiene nicht erkannt werden kann, kommt es automatisch zu großen Reibungsverlusten und ineffizienten Projekten. Aus Sicht der Wirtschaft sollte diese Förderlinie klarer und straffer strukturiert werden.

Der Verkehrsbereich bekennt sich zur klimafreundlichen Mobilität. Die Emissionen des Verkehrssektors sind (im Bereich des Güterverkehrs stark) konjunkturabhängig und entstehen zu mehr als einem Drittel aus Transportaufträgen von Industrie und Gewerbe. Die Verursachung der Emission korreliert mit der Wirtschaftsleistung anderer Sektoren. Dieser Kausalität muss bei Maßnahmen im Verkehrssektor Rechnung getragen werden. Fahrten sind insbesondere im Bereich der Wirtschaft (Güterverkehr, Pkw-Unternehmensflotten) oder bestimmter Pendler kein Selbstzweck, dh der Aspekt des Technologieumstiegs wird hier eher schlagend als der Aspekt der Verlagerung auf einen anderen Verkehrsträger.

Im Verkehrsbereich sehen wir es außerdem als wesentlich an, dass verstärkt Förderungen auf Betriebe und die verladende Wirtschaft zugeschnitten werden. Wie schon in der Vergangenheit kritisiert, scheinen uns die beschriebenen Förderinstrumente zu sehr auf Kommunen und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ausgerichtet. Für Unternehmer ist auch die Förderung der Umstellung auf klimaschonende Alternativen bei Transportsystemen und Fuhrparks interessant. Auch Best Practice-Lösungen im umweltfreundlichen Güterverkehr sind weiterhin zu fördern. So regen wird die Einführung einer Investitionsförderung zur beschleunigten Umstellung des LKW und Bus-Fuhrparks auf Fahrzeuge mit EURO-6-Motoren in der Programmlinie Verkehr an.

Zu 2.1 bis 2.4 Mobilitäts-Modellregionen

Der Focus des KLI:EN liegt auf der Elektromobilität. In bestimmten Segmenten des Verkehrs wird die Elektromobilität in den nächsten Jahrzehnten (bis 2050) keine nennenswerte Rolle spielen (Fernbusverkehr, schwere Lkw, Binnenschifffahrt). Zukunftslösungen in diesen Segmenten (LNG) sollten ebenfalls im Focus stehen bzw Projekte ergänzend zur Elektromobilität (aus Wasserkraft/Strom) auf breitere Basis gestellt werden (Wasserstofftechnologien).

Auch scheinen sich im Bereich der Förderungen für Elektromobilität einzelne Förderschienen zu überschneiden. Das Alleinstellungsmerkmal bzw. der Zusatznutzen einzelner Förderungen ist nicht mehr ersichtlich.

Beim Punkt 2.1 unter den Programminhalten findet sich im oberen Teil prominent auch die Infrastruktur erwähnt (die aus unserer Sicht hier wesentlich ist), diese findet sich aber im restlichen Teil des Textes nicht wider.

Unter Punkt 2.3 wäre zu überlegen, die Zielgruppe etwas zu erweitern, und zwar neben den bestehenden 8 Modellregionen der E-Mobilität könnte man ein Roll-Out andenken und hier z.B. bereits 2-4 neue Modellregionen als möglich anführen. Es findet sich nämlich unter den Programminhalten auch der Satz „Wo sinnvoll und möglich sollen die Modellregionen auch ihr Umland und andere Regionen mit einbeziehen“, was durchaus positiv ist, nur diese „andere Regionen“ gelten hier gar nicht als Zielgruppe. Das 100%-Ziel kommt sowieso sozusagen als „Spezialziel“ für die Klima- und Energiemodellregionen unter 2.4 vor.

Zu 2.6 effizienter Güterverkehr in Ballungszentren

Bei 2.6 ist aufgefallen, dass bei den Zielen prototypische Entwicklungen bis zur notwendigen IKT-Infrastruktur bzw. Telematik-Lösungen nicht vorkommen. Wir bitten um Ergänzung!

Zu 2.7 Mikro-ÖV Systeme im ländlichen Raum

Im Rahmen dieser Förderschiene soll erstmals der neue Schwerpunkt „Car-Sharing im ländlichen Raum“ gesetzt werden. Hier ist jedenfalls darauf hinzuwirken, dass neben den angesprochenen Gemeinden auch gewerbliche Anbieter als Förderwerber in Betracht kommen.

Zu 2.9 Anschlussbahn- und Terminalförderung

Angesichts der systematischen Stilllegung zahlreicher Bahnstreckenteile durch die ÖBB, klingt der Programmpunkt 2.9 wie ein Hohn. Es ist nicht ersichtlich, wie die Anbindung an das Streckennetz der ÖBB gewährleistet werden kann. Unterstützt werden sollten besonders jene Unternehmen, die von der Schließung von Verladestationen und/oder Streckenteilen betroffen sind.

3. Programmlinie Marktdurchdringung

Zu 3.2. Mustersanierung

Betreffend die unter Punkt 3.2 geregelte Mustersanierung sollte der Schwerpunkt nicht nur auf Mustersanierungen auf höchstem Niveau im Sinne des „Gebäudes als Kraftwerk“ gelegt werden, sondern auch auf die in der Praxis mindestens gleich bedeutsame „Sanierung von Gründerzeithäusern und denkmalgeschützten Gebäuden“. Dort besteht u.a. die Herausforderung, dass bestimmte Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. Fassadendämmung, gar nicht gemacht werden dürfen und dennoch Mindestanforderungen erfüllt werden müssen. Hier wären Musterprojekte für die Baupraxis von hohem Interesse! Dies wäre auch ein wichtiger Impuls zur Steigerung der Sanie-

rungsrate, weil oftmals Zweifel bei der Beurteilung der Sanierbarkeit derartiger Gebäude bestehen.

Grundsätzlich gilt es aber im Bereich der Sanierung bzw. Mustersanierung auf Technologieneutralität zu achten. Nur eine ganzheitliche Betrachtungsweise ist hier zielführend! Wichtig ist in diesem Bereich auch die Förderung der Ausbildung auf akademischem Niveau.

Zu 3.4. Bildung/Bewusstseinsbildung

Für die Verwendung von Geldern für die „Bewusstseinsbildung für Erneuerbare Energien“ besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf. Für Projekte im schulischen Bereich ist eine Einbindung des Unterrichtsministeriums erforderlich.

Zu 3.5. „start me up“

Die Förderschiene „start me up“ erscheint ein innovativer Ansatz um neue Geschäftsmodelle insb. im Bereich der Energiedienstleistungen in Österreich zu unterstützen. Eine dementsprechende Mittelausstattung der Förderschiene sollte sichergestellt werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Umsetzung eines Businessplan-Wettbewerbes nur unter dem Fokus auf eine Einbettung in einen regionalen Gesamtplan sinnvoll ist.

Zu 3.6 Solarthermie - solare Großanlagen

Das wissenschaftliche Begleitprogramm sollte fortgesetzt werden, um das Wissen zu Optimierungspotenzialen auszuweiten und zu verbreiten. Die Fördermittel für das Programm Solarthermie - solare Großanlagen sollten auch 2013 in zur Verfügung stehen.

Die zur Erreichung der Programmziele vorgesehene, verpflichtende Qualitätssicherung darf sich nicht nur auf den Planungsprozess der geförderten Anlagen beziehen, sondern muss auch bei der Errichtung der Anlagen gewährleistet sein. Wir gehen davon aus, dass die Planung und Errichtung derartiger Anlagen durch dafür befugte Unternehmen erfolgt.

Zu 3.7 Photovoltaik

Wie bereits in der Vorbegutachtung ausgeführt, sollte die Photovoltaik Förderaktion für Anlagen bis 5 kW peak auch für Unternehmen geöffnet werden. Von den installierenden Unternehmen gibt es nach wie vor zahlreiche Beschwerden über die Abwicklung der bisherigen Ausschreibungsverfahren. Trotz der zeitlichen Staffelung der Einreichungen nach Bundesländern ist die Zuteilung der PV-Förderung ein "Gewinnspiel". Hier sollte ein vollständig neues Einreichkonzept erarbeitet werden, bei dem die energietechnisch und wirtschaftlich besten Projekte zum Zug kommen. Die Überbuchung der Förderung innerhalb weniger Minuten zeigt, dass es hier noch Anpassungsspielraum bei der ausgeschütteten Förderhöhe gibt.

Wenngleich sich unter Punkt 3.7 im Jahresprogramm 2013 kein Hinweis auf eine spezielle Förderschiene mit Fokus auf Fertighäuser findet, muss jedenfalls sichergestellt werden, dass die GIPV für alle Gebäudetypen förderbar sein muss.

Zu 3.9. KMU-Energieeffizienzcheck

Insbesondere im Bereich der Energieeffizienz erwartet sich die WKO, vor dem Hintergrund des Klimaschutz- und des Energieeffizienzgesetzes, einen substanziellen Beitrag des Klima- und Energiefonds insb. die produzierenden Unternehmen bei Ihrer Zielerfüllung mit Förderaktionen zu unterstützen. Das vorliegende Jahresprogramm wird diesem Anspruch nur bedingt gerecht.

Die Weiterführung der KMU-Energieeffizienzchecks muss langfristig sichergestellt werden. Der Entwurf zum Energieeffizienz-Gesetz sieht ab 2014 eine Beratungsverpflichtung der Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern vor. Es sollte heuer jedenfalls ein Schwerpunkt für solche Betriebe gestartet und mit ausreichenden Fördermitteln dotiert werden, damit der Ausbau der Aktivitäten und der Kapazitäten während des Jahres 2013 fortgesetzt wird und dieses Jahr insofern kein verlorenes ist. Bis Ende 2013 wird absehbar sein, ob die Förderschiene im Energieeffizienzgesetz übernommen wird oder beim KLIEN verbleibt.

Die Evaluierung des KMU Energieeffizienzchecks sollte nicht bei der Erhebung der Einsparpotenziale enden, sondern sich auch auf die Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen konzentrieren. Dies würde einen wesentlichen Beitrag zur Zielerfüllung des in Begutachtung befindlichen Energieeffizienzgesetzes leisten.

Ferner schlagen wir vor, folgende Technologien an geeigneter Stelle in das Förderprogramm aufzunehmen.

- **Energiemonitoring:** Zur Marktdurchdringung sollte ein Förder-Schwerpunkt für diese Dienstleistung gesetzt werden. Derzeit sind der relativ hohe Preis für das Monitoringgerät und der hohe zeitliche Aufwand (min. 5 Stunden) Hindernisse für die Marktdurchdringung. Erfahrungen zeigen aber, dass die erzielte durchschnittliche Energieeinsparung über 10 % liegt. Da beim zeitlichen Aufwand die Fahrtkosten (zweimalige Anfahrt notwendig) eine wesentliche Rolle spielen, wäre mit der Marktdurchdringung der Dienstleistung (zB viele ortsansässige Unternehmen/Installateure) automatisch eine Kostenreduktion verbunden. Diese Dienstleistung wäre wiederum ein essenzieller Beitrag zur Verbrauchsreduktion und Effizienzsteigerung - ein Effekt der Bewusstseinsänderung wäre automatisch inbegriffen.
- **Im Straßengüterverkehr und im Busverkehr leisten technologische Innovationen bzw der Umstieg auf neue Kraftfahrzeuge (Lkw, Bus EURO VI) einen wichtigen Beitrag, den Ausstoß von Luftschadstoffen und Treibhausgasen zu verringern und damit die Umweltbilanz von Fahrzeugen weiter zu verbessern. Ein österreichisches Förderungsmodell könnte sich zB am Modell Deutschland orientieren (Bundesanzeiger Nr. 133 vom 20. Juli 2007 bzw 3. Juli 2008). Die Standardförderung beträgt 2 550,- EURO und soll Mehrkosten von 8 500,- EURO pro Fahrzeug abdecken. Eine Förderungsaktion würde jene Transporteure belohnen, die Vorziehkäufe tätigen und Nutzfahrzeuge der jüngsten am Markt verfügbaren Fahrzeuggeneration anschaffen. Zugleich würde deren Wettbewerbssituation in einem angespannten wirtschaftlichen Umfeld verbessert.**
- **Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz:** Höchster Flächenertrag aller nachwachsenden Energieträger und niedrigste Schadstoffemissionen zeichnen Biogas aus. Die Förderung der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz durch Technologieförderung sowie Investitionszuschüsse (UFG) könnte die Effizienz erhöhen und eine neue Alternative für die Landwirtschaft sein. Eine Anschubförderung würde dazu beitragen, dieser noch jungen Technologie zur Marktreife zu verhelfen.
- **Erdgas als Kraftstoff:** Für die Erreichung der verschiedenen Ziele hinsichtlich Verbrauchsreduktion und Emissionsreduktion, insbesondere Feinstaubemissionen, sind schnell wirkende Maßnahmen notwendig. Durch Unterstützung des umweltfreundlichen Alternativkraftstoffs Erdgas bei der Marktdurchdringung können große Potenziale kurzfristig gehoben werden. Deshalb sollten solche Maßnahmen stärker im Bereich Mobilität berücksichtigt werden.
- **Stromerzeugende Heizungsanlagen:** Eine Investitionsförderung für stromerzeugende Heizungsanlagen ab Einfamilienhaus wäre ein wichtiger Schritt. Diese Technologie passt her-

vorrangend zum Thema "Gebäude als Kraftwerk" und leistet einen echten Beitrag zur Hebung der Energieeffizienz.

- Gas-Wärmepumpe: Auch diese Technologie hat die besten Voraussetzungen zur Erhöhung der Energieeffizienz, insbesondere des Primärenergiefaktors. Da Energieeffizienz der Schlüsselfaktor für die künftige Entwicklung ist, sollte auch in diesem Bereich ein Schwerpunkt gesetzt werden. Insbesondere sind Gas-Wärmepumpen für Sanierungszwecke besonders geeignet, da sie hohe Vorlauftemperaturen ohne Wirkungsgradverlust realisieren können.

3. ZUSAMMENFASSUNG

- Die Programmlinien und deren Konkretisierung im vorliegenden Jahresprogramm 2013 werden grundsätzlich begrüßt. Inhaltliche Anregungen dazu sind in unserer Stellungnahme enthalten, wir ersuchen um Berücksichtigung.
- Förderschienen für Investitionen sollten grundsätzlich auch Unternehmen offen stehen, insbesondere wenn die sonst vorgesehenen Fördermöglichkeiten nicht greifen (zB Photovoltaik).
- Bezüglich KMU-Energieeffizienz ersuchen wir um eine verstärkte Schwerpunktsetzung im Sinne der Intentionen des KSG und EnEffG.
- Generell steht die WKÖ dem Instrument des Jahresprogramms deshalb skeptisch gegenüber, weil der KLIEN bessere Wirkungen erzielen könnte, wenn sich die adressierten Akteure längerfristig auf bestimmte programmatische Ausrichtungen einstellen könnten. Wir empfehlen daher, das Strategische Planungsdokument aufzuwerten, um die Vorhersehbarkeit für die Akteure zu stärken.
- Das Versenden eines Entwurfes ohne Zahlen ist für ein Jahresprogramm, das weitgehend Budgetcharakter hat, sinnwidrig und nicht tragbar.
- Das Jahresprogramm sollte künftig von Beginn eines Kalenderjahres beschlossen werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der angeführten Anliegen der Wirtschaft im vorliegenden Entwurf zum Jahresprogramm 2013 des Klima- und Energiefonds.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Freundliche Grüße



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin